Rudi Drunk
Bewährungshelfer

Türkstr. 11
5000 Köln 80, den 11.10.1988
Tel. 02 21 / 646121
/ 23 68 85

An den
Rechtsausschuß des
Landtags NRW

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
10/2224

Betr.: HPL-Entwurf 1989, EPL 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. Oktober 1988 traf sich der ARBEITSKREIS KOORDINATOREN in der Bewährungshilfe NW. Bei diesem Treffen wurde auch über den Haushaltsplanentwurf 1989 für die Bewährungshilfe gesprochen. Der Arbeitskreis hat mich beauftragt, Kontakt zum Rechtsausschuß des Landtags aufzunehmen und auf ein sehr drängendes Problem aufmerksam zu machen.

Wir betrachten uns nicht als Gewerkschaft und möchten deshalb nicht auf alle Probleme dieses Haushaltsplanentwurfes eingehen. Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen, daß wir ein ziemliches Problem darin sehen, daß wiederum nur 11 neue Planstellen im Herbst 1989 zugeteilt werden sollen, trotz der seit Jahren schon andauernden Belastung. Vielleicht sollte man einfach mal darüber nachdenken, daß eine Maschine durchaus eine zeitlang mit Überlastung gefahren werden kann. Auf die Dauer wird diese Maschine allerdings Schaden leiden. Wir meinen damit die Bewährungshelfer, die unter einem andauernden Überdruck und Streß stehen. Wir möchten insofern an die Fürsorgepflicht des Landtags appellieren.

Ein weiteres Problem müssen wir aus Solidarität zu unseren dienstjüngeren Kollegen ansprechen. Wir haben festgestellt, daß im Jahre 1989 nicht eine einzige Beförderungsstelle vorgesehen ist. Wir haben jetzt bereits Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, die seit 10 Jahren im Dienst sind und immer noch aus Besoldungsgruppe A 9 besoldet werden. In allen Laufbahnen spricht man von Beförderungsstau. Wir kennen keine Laufbahn, in der nicht die volle Durchschlüsselung nach § 26 Bundesbesoldungsordnung erfolgt. Wir müssen hier wirklich die Frage stellen, ob man den Beruf des Sozialarbeiters in der Strafrechtspflege diskriminieren will. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, daß Bewährungshelfer alle die gleiche Tätigkeit verrichten. Z. Zt. werden sie allerdings für die gleiche Tätigkeit in 4 verschiedenen Besoldungsgruppen geführt. Daß dies zu Spannungen und Problemen in den Dienststellen führt, liegt auf der Hand, ist aber auch ausgesprochen ungerecht.

Wir bitten die Damen und Herren des Rechtsausschusses dringend und herzlich darum, auch den Sozialarbeitern der Strafrechtspflege die gleiche Schlüsselung zukommen zu lassen wie anderen Laufbahnen.

Mit freundlichem Gruß

		Plan 1988	Ansatz 1989		§ 26 BBesG 1989
A 13		22	22 (3,81 %)		23 = 3,99 %
A 12		66	66 (11,45 %)		69 = 11,97 %
A 11		166	166 (28,81 %)		172 = 29,86 %
A 10		197	197	312 = 61,18 %	201 = 64,42 %
A 9		117	125	38,81 %	111 = 35,57 %
			576 Planstellen		
A 9	2.A	109	118		
IV a		6	-		
		683	694		